



OÖ Gastateliers

Bewerbung um einen Atelieraufenthalt

Amt der Oö. Landesregierung

Direktion Kultur und Gesellschaft
Abteilung Kultur
Promenade 37
4021 Linz

Eingangsstempel

Bitte vollständig ausfüllen und Zutreffendes auswählen (○ = eine Auswahlmöglichkeit)

Unterlagen bitte nur in Kopie vorlegen – Originale können nicht retourniert werden!

Für eine raschere und effizientere Abwicklung empfehlen wir das Formular per E-Mail einzureichen: k.post@ooe.gv.at

Die Gewährung von Förderungsmitteln erfolgt auf Basis des Oö. Kulturförderungsgesetzes 1987 i.d.g.F.

1. Antragstellende Person Angaben laut Melderegister

1.1 Persönliche Daten

Vorname _____

Familienname / Nachname _____

Titel _____ Nachgestellte Titel _____

Geburtsdatum _____

1.2 Kontaktdaten

E-Mail _____

Ich bin mit der weiteren Förderabwicklung über diese E-Mail-Adresse einverstanden: Ja Nein

Telefon _____

Homepage _____

1.3 Hauptwohnsitz

Straße _____ Nummer _____

PLZ _____ Ort _____

1.4 Bankverbindung

IBAN _____

BIC _____

Kontoinhabende Person _____

Die IBAN ist die internationale Darstellung von Kontonummer und Bank (in Österreich 20-stellig mit AT beginnend).

Der BIC ist eine international standardisierte Bankzahl (8- oder 11-stellig). Die Angabe des BIC ist bei einer österreichischen IBAN nicht erforderlich.

1.5 Vorsteuer

Zum Vorsteuerabzug berechtigt? Nein Ja, UID-Nr _____

2. Atelierstipendium

2.1 Auswahl des Ateliers

erste Wahl Salzamt Linz Québec Krummau

Weinberg Leipzig Bad Hall

Terminwunsch _____

zweite Wahl Salzamt Linz Québec Krummau

Weinberg Leipzig Bad Hall

Terminwunsch _____

2.2 Kurze Vorstellung des geplanten künstlerischen Projektes

Erforderliche Unterlagen

Bitte übermitteln Sie **keine Originalunterlagen**, da diese nach elektronischer Erfassung nicht retourniert werden können.

- Künstlerischer Lebenslauf
- detaillierte Beschreibung des geplanten künstlerischen Projektes
- Referenzmaterialien (*Fotomaterial/Kataloge der künstlerischen Arbeiten – jedoch keine CDs, USB-Sticks und Originale*).

Das künstlerische Vorhaben soll im Zusammenhang mit der Wahl des Gastateliers stehen. Eingereichtes Bewerbungsmaterial wird nicht retourniert! Bewerbungsunterlagen können auch elektronisch (max. 30 MB) eingereicht werden: k.post@ooe.gv.at

Hinweis:

Termine werden von der KUNSTSAMMLUNG vorgegeben, wobei auf begründete Terminwünsche nach Möglichkeit Rücksicht genommen wird. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass alle für den Auslandsaufenthalt notwendigen Versicherungen selbst zu tragen sind. Ortsspezifische Einreichbedingungen und -termine sowie weitere Informationen sind der aktuellen Ausschreibung auf der Homepage der KUNSTSAMMLUNG zu entnehmen: www.diekunstsammlung.at

Eine Bearbeitung ist nur dann möglich, wenn das Formular vollständig ausgefüllt und alle erforderlichen Unterlagen angeschlossen sind. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Förderung besteht nicht. Durch die Entgegennahme und Bearbeitung von Förderungsansuchen erwachsen dem Land Oberösterreich keine wie immer gearteten Verpflichtungen.

Fördererklärung

Die antragstellende Privatperson / das antragstellende Unternehmen verpflichtet sich, die gesetzlichen Grundlagen (Oö. Kulturförderungsgesetz 1987 i.d.g.F.¹) sowie die Allgemeinen Förderrichtlinien des Landes Oberösterreich i.d.g.F.² vollinhaltlich und verbindlich anzuerkennen.

Ich verpflichte mich / Wir verpflichten uns,

- die Förderung ausschließlich für das angegebene Vorhaben zu verwenden
- signifikante Änderungen des Projekts bzw. der Projektfinanzierung unverzüglich zu melden
- den Verwendungsnachweis fristgerecht zu erbringen
- alle für die Durchführung des Vorhabens relevanten gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen einzuhalten
- zur Beachtung von Gender Mainstreaming und Gleichstellung von Männern und Frauen (Art. 7 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes³ bzw. Art. 9 Abs. 4 des Oö. Landes-Verfassungsgesetzes⁴)
- zur Beachtung des Diskriminierungs- und Benachteiligungsverbot⁵
- allfällige De-minimis-Beihilfen der letzten 3 Jahre bekannt zu geben
- dass keine Bestrafung wegen illegaler Beschäftigung von Arbeitskräften erfolgt ist⁶

Ich bestätige / Wir bestätigen:

- dass zum Zeitpunkt der Antragstellung keine offene Rückforderungsanordnung einer Beihilfe aufgrund eines Beschlusses der EU-Kommission vorliegt.
- dass es sich beim Antragsteller nicht um ein Unternehmen in Schwierigkeiten laut Artikel 1 Absatz 4 lt. c Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung⁷ handelt.
- dass die Summe aller beantragten und bezogenen Beihilfen für den gegenständlichen Förderzweck nicht die in Artikel 53 und 54 AGVO festgelegten Beihilfenobergrenzen überschreiten.

¹ www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LROO&Gesetzesnummer=10000246

² www.land-oberoesterreich.gv.at/foerderungsrichtlinien.htm

³ www.ris.bka.gv.at/NormDokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000138&Artikel=7&Paragraf=&Anlage=&Uebergangsrecht=

⁴ www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LROO&Gesetzesnummer=10000595

⁵ www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LROO&Gesetzesnummer=20000360

⁶ www.land-oberoesterreich.gv.at/foerderungsrichtlinien.htm#182ba931-b425-4699-88b7-926e5bf56d59

⁷ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex%3A02014R0651-20170710#M1-6>

Ich verantworte / Wir verantworten

- die Richtigkeit und Vollständigkeit der angegebenen Daten und Unterlagen
- die Einhaltung der geplanten Kosten
- die widmungsgemäße Verwendung des Förderbetrages
- die Durchführung des geplanten und geförderten Vorhabens
- die Aufbewahrung der Originalbelege für den Zeitraum von 7 Jahren

Ich erkläre mich dazu bereit / Wir erklären uns dazu bereit,

- bei nicht widmungsgemäßer Verwendung der Fördermittel, den Betrag zurückzuerstatten
- auf die Förderung des Landes hinzuweisen (*schriftlich bzw. Anbringen des Förderlogos*)

Ich habe gelesen und akzeptiere / Wir haben gelesen und akzeptieren

- die allgemeinen Informationen gemäß Art 13 f und Art 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)⁸
- die fachbereichsspezifischen Fördervoraussetzungen⁹
- die Kriterien für Green Events¹⁰
- dass kein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Förderung besteht
- dass dem Land Oberösterreich durch die Entgegennahme u. Bearbeitung von Förderungsansuchen keine wie immer gearteten Verpflichtungen erwachsen

Name in Blockschrift (Ansprechperson)

Unterschrift Privatperson / Vertretungsbefugtes Organ

⁸ www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz.htm

⁹ www.land-oberoesterreich.gv.at/12835.htm

¹⁰ www.klimakultur.at/green-events/

Kontakt / Einreichung

Für Rückfragen oder zum Einreichen des Formulars:

- **Anschrift** Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Kultur und Gesellschaft
Abteilung Kultur
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
- **Telefon** (+43 732) 77 20-15 490
- **Fax** (+43 732) 77 20-21 17 86
- **E-Mail** k.post@ooe.gv.at



Allgemeine Informationen

gemäß Art 13 f und Art 21 Datenschutz-Grundverordnung

Das Amt der Oö. Landesregierung sowie die oö. Bezirkshauptmannschaften sind Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).¹

Datenschutzbeauftragter bei den oben genannten Verantwortlichen ist die

KPMG Security Services GmbH
Adresse: Kudlichstraße 41, 4020 Linz
E-Mail: DSBA-LandOOE@kpmg.at
Telefon: 0(43) 732 6938 2610

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten in der oö. Landesverwaltung erfolgt in der Regel auf gesetzlicher Grundlage (Hoheitsverwaltung) bzw. mit Einwilligung der betroffenen Personen oder auf vertraglicher Grundlage (Privatwirtschaftsverwaltung²).

Die Aufbewahrungsdauer der einzelnen Datenverarbeitungen ergibt sich zum einen aus speziellen gesetzlichen Bestimmungen bzw. aus den jeweiligen Skartierungsvorschriften. Die oö. Landesverwaltung hat gemäß § 3 Oö. Archivgesetz alle Unterlagen, die sie nicht mehr ständig benötigen, nach Ablauf einer durch die Organisationsvorschriften (Skartierungsvorschriften) festgelegten Frist oder spätestens nach 30 Jahren dem Oö. Landesarchiv zur Übernahme (Prüfung der Archivwürdigkeit) anzubieten (Maximalfristen).

Nach den Art 15 ff DSGVO besteht grundsätzlich ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch sowie in bestimmten Fällen auf Datenübertragbarkeit.

Für allfällige datenschutzrechtliche Beschwerden ist die Österreichische Datenschutzbehörde (www.dsb.gv.at) zuständig.

Widerspruchsrecht gemäß Art. 21 Datenschutz-Grundverordnung

Die von der Datenverarbeitung betroffenen Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling (Art. 21 Abs. 2 DSGVO). Gemäß Art. 21 Abs. 2 DSGVO besteht ein Widerspruchsrecht bei Direktwerbung.

Bitte beachten Sie, dass ein Widerspruch nicht zielführend ist, wenn die Datenverarbeitung aus zwingenden schutzwürdigen Gründen erforderlich ist.

¹ Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung)

² Ein Beispiel dafür stellt die Vergabe von Förderungen dar.